

*Café Zuflucht —
Beratungs- und
Begegnungszentrum
für Flüchtlinge
in Aachen*



Jahresbericht 2018



Unser besonderer Dank gilt den Kindern unserer Klientinnen und Klienten, die während der Beratung ihrer Eltern in unserer Malecke die Kunstwerke geschaffen haben, die in diesem Jahresbericht abgebildet sind.

Vielen Dank!

Café Zuflucht – Beratungs- und Begegnungszentrum für Flüchtlinge

Träger: Refugio e.V.

Redaktion: Sarah Klaudt und Winfried Kranz

Verantwortlich für den Inhalt: Sarah Klaudt

Foto auf der Titelseite: Elisabeth Hodiamont

Anschrift:

Wilhelmstr. 40
52070 Aachen

Tel. (0241) 511811 Fax (0241) 99771249

E-Mail info@cafe-zuflucht.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr.....10 – 13 Uhr
Do.....17 – 20 Uhr

Café Zuflucht - Projekt UMF:

Wilhelmstraße 59
52070 Aachen

Tel. (0241) 44659020 Fax (0241) 44659066

Telefonsprechstunde Mo-Fr 09 -10 Uhr
Termine nach vorheriger Vereinbarung

Spenden werden erbeten an Refugio e.V.

Sparkasse Aachen, IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77, BIC: AACSD33XXX

Die Spenden sind steuerlich absetzbar.

Vorwort	4
Refugio e.V.	5
Organisation und Ansprechpartner	6
Finanzbericht 2018	7
Das Café Zuflucht 2018	8
Beratungsansatz und -angebot	8
Unterstützung aus Politik und Gesellschaft	9
Qualifizierung der Berater/innen	10
Café Zuflucht in Zahlen	11
Café Zuflucht in der Presse	14
Ehrenamt im Café Zuflucht	15
Projekt UMF	16
Projekt VORTEIL AACHen-DÜREN	17
Aus der Beratungspraxis	19
Danksagung	25





Die Zeit der Willkommenskultur von 2015 ist bereits seit langem vorbei. Seit 2016 bahnt sich sowohl in Deutschland als auch bundesweit eine Abschottungspolitik an und 2018 wurden weitere Schritte zur Abschottung der „Festung Europa“ getätigt. Umso mehr freuen wir uns, dass wir in Aachen immer noch große Unterstützung für unsere Arbeit aus Politik und Gesellschaft bekommen, denn die können wir angesichts des aktuellen politischen Diskurses gut gebrauchen.

In der Beratung hat sich die Lage 2018 im Vergleich zu den beiden Vorjahren etwas entspannt. Anders als 2016 wurde nicht ein neues Gesetz nach dem nächsten „durchgepeitscht“, anders als 2017 blieb die große „Ablehnungswelle“ aus. Das spiegelt sich auch in unseren Beratungszahlen: im Jahr 2018 berieten wir 2.221 Ratsuchende in 6.469 Beratungsgesprächen.

Trotz der geringeren Beratungszahlen hatten wir viel zu tun, was vor allem an den deutlich komplexeren Fallkonstellationen lag, die unsere Klientinnen und Klienten mit in die Beratungsstelle brachten, und damit zeitintensive Vor- und Nachbereitungen für uns bedeuteten. Thematisch führten wir deutlich mehr Gespräche zum Thema „Beschäftigungserlaubnis“ und „Ausbildungsduldung“. Leider ist es für uns nicht

nachvollziehbar, warum angesichts des erklärten Willens des Gesetzgebers, Ausbildungsverhältnisse von Geflüchteten zu fördern, und angesichts der vielen positiven Rückmeldungen aus den Betrieben, die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen und „Ausbildungsduldungen“ in der Praxis immer noch so viele Probleme verursachen.

Trotz der unsicheren Existenz haben die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen auch 2018 all ihr Herzblut in die Beratungen gesteckt und konnten so einige Erfolge für die Ratsuchenden verzeichnen. Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie an diesen Erfolgen teilhaben lassen.

Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft auf eine so große Unterstützung der Bevölkerung zählen können, um unsere Arbeit fortzuführen.

Winfried Kranz
und Johanna Grotendorst

Refugio e.V. ist der gemeinnützige Trägerverein des Café Zuflucht. Der Verein wurde bereits im Jahr 1990 als unabhängiger, überparteilicher und gemeinnütziger Verein gegründet. Im Verein engagierten sich im Jahr 2018 insgesamt 18 Personen aus Zivilgesellschaft, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen. Seit 2014 ist der Verein als Träger der freien Jugendhilfe vom Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen anerkannt.

Ziel von Refugio e.V. ist es, für Menschenrechte einzutreten und Begegnungen und Toleranz zwischen Einheimischen und Flüchtlingen zu fördern. Der Verein möchte Menschen unterstützen, die aus politischen, rassistischen, religiösen Gründen oder aus Gründen des Geschlechts verfolgt sind oder ihre Heimat aus Hunger, Not und Perspektivlosigkeit verlassen mussten.

Der vierköpfige Vorstand unter dem Vorsitz von Elisabeth Hodiamont wurde im Oktober 2018 von den Mitgliedern einstimmig gewählt. Elisabeth Hodiamont, Andrea Genten, Axel Büker und Dr. Stefan Kirschgens (von oben nach unten) sind als Vorstand für den Verein verantwortlich.

Unter dem Dach von Refugio e.V. laufen verschiedene Projekte. Seit 1991 gehört dazu das Café Zuflucht, wo geflüchtete Erwachsene und Familien im Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht beraten werden. Seit 2012 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge getrennt beraten und haben inzwischen eine eigene Anlaufstelle ebenfalls unter der Trägerschaft von Refugio e.V.

Ferner ist Refugio e.V. Teilprojektpartner von „VORTEIL AACHen-DÜREN“, einem Projekt der gemeinnützigen Arbeitsmarktförderungsgesellschaft low-tec, in dem die Arbeitsmarktintegration von jungen Geflohenen gefördert wird.

Der Verein beschäftigte 2018 13 hauptamtliche Mitarbeiter/innen, von denen 11 in der Beratung von Flüchtlingen tätig sind.

Darüber hinaus waren viele Mitglieder des Vereins tatkräftig aktiv, um die Arbeit im Hintergrund zu erledigen. Dazu gehören Reparaturen in den Beratungsräumen, Pflege des kleinen Gartens und Innenhofs im Café Zuflucht und natürlich die Spendenakquise.

Wer Interesse an einer aktiven Mitgliedschaft hat, kann sich unter den u. g. Kontaktdaten jederzeit an den Verein wenden.

Wer die Arbeit des Vereins unterstützen möchte, aber nicht die Zeit hat, sich regelmäßig einzubringen, kann an Refugio e.V. unter dem u. g. Konto spenden.

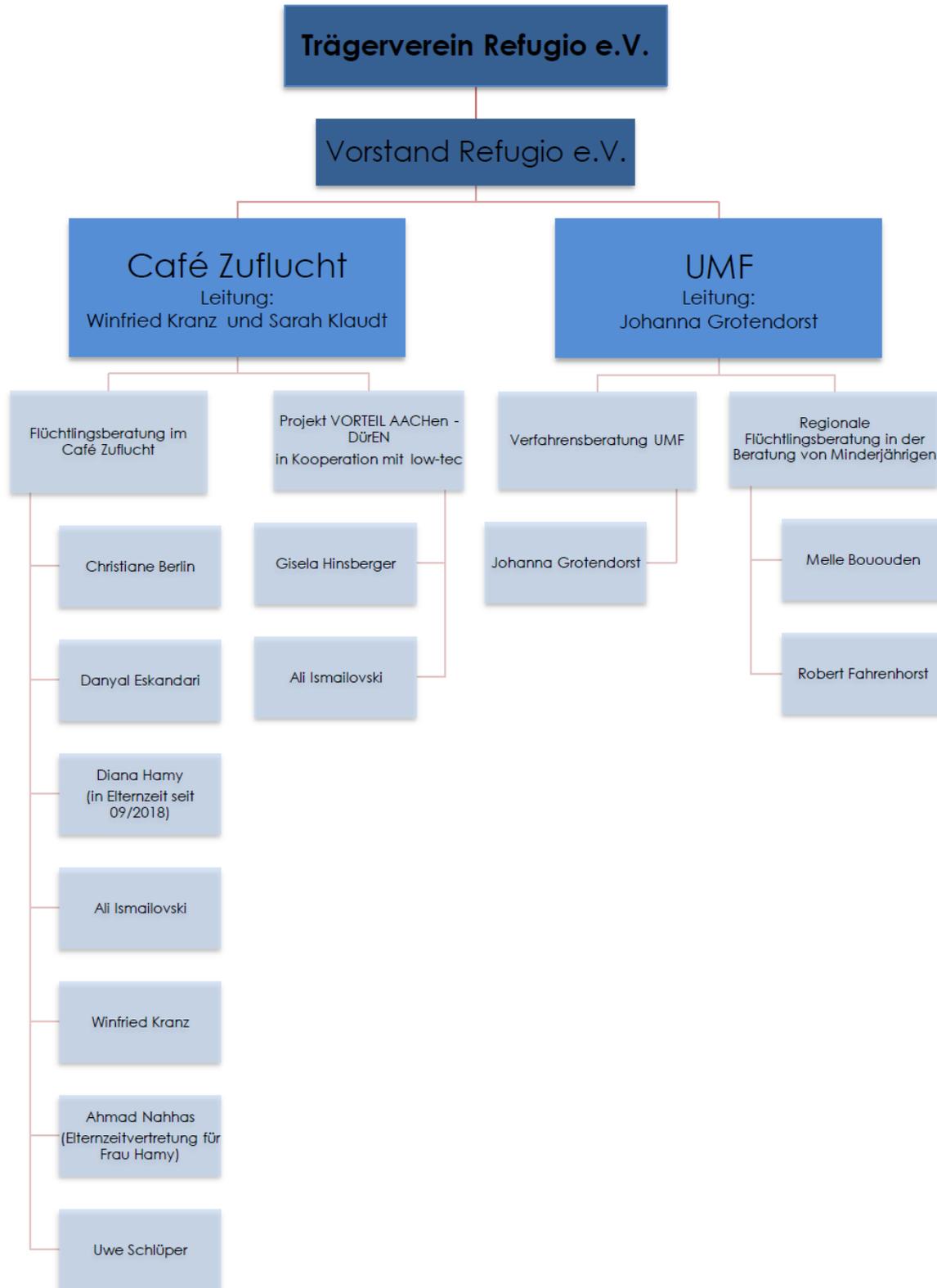


Refugio e.V.

Kommunikation und Begegnung mit Flüchtlingen
Wilhelmstraße 40
52070 Aachen

E-Mail refugio@net-service.de

Spenden werden erbeten an:
Refugio e.V.
Sparkasse Aachen
IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77
BIC: AACSD33XXX



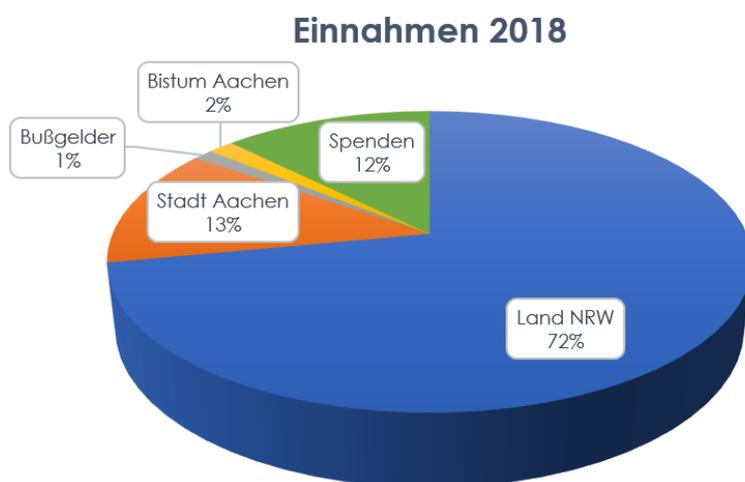
Im Jahr 2018 unterhielt Refugio e.V. zwei Beratungsstellen - das Café Zuflucht für Erwachsene und Familien, einmal mit Hauptsitz in Aachen und mit der Außenstelle in Eschweiler, sowie das Projekt UMF für unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge. Als Projektpartner der low-tec ist der Verein Teil des Projekts VorTEIL AACHEN-DÜRÉN. Ein weiteres Projekt im Rahmen der Beratungsstelle für Erwachsene und Familien ist die „sozialrechtliche Beratung für Flüchtlinge“.

Einnahmen für die Finanzierung der vier Projekte erhielt der Verein im Jahr 2018 zu 72 % aus Mitteln des Landes NRW und zu 13 % von der Stadt Aachen. Weitere Fördermittel erhielt der Verein durch das Bistum Aachen.

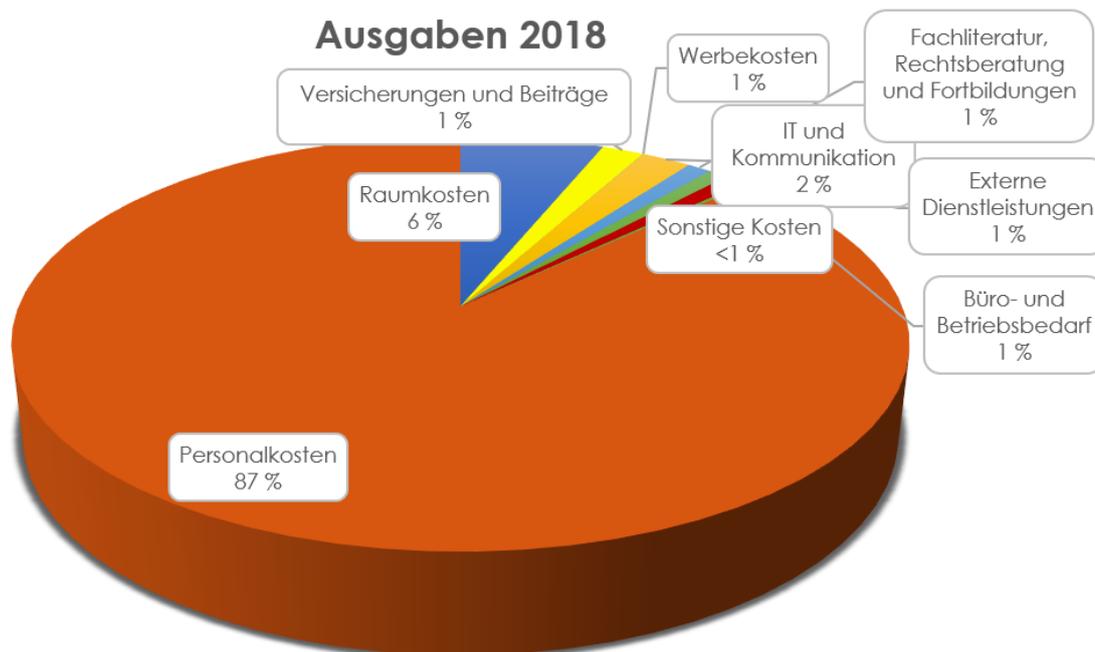
Für die Beantragung der Fördermittel muss ein Eigenanteil aufgebracht werden. Da im Rahmen der Projekte die Beratung unseren Klient/innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, können dadurch keine Eigenmittel generiert werden. Für die Eigenmittel ist der Verein daher auf Spenden angewiesen. Das Spendenaufkommen ist, vielleicht aufgrund der starken Medienpräsenz im Juni des Jahres, im Vergleich zum Vorjahr um 28 % gestiegen. Spenden machten im Jahr 2018 12 % der Einnahmen aus.

Für die Durchführung der Beratung fallen vor allem Personalkosten (87 %) an für die Beraterinnen und Berater. 97 % der Gehälter flossen dabei direkt an die Berater/innen, lediglich 3 % fielen für die Reinigungs- und die Finanzfachkraft an. Beide arbeiten auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Obwohl diese Ausgaben notwendig sind um einen reibungslosen Ablauf der Beratungsstellen aufrecht zu erhal-



ten, ist der Verein bemüht, Overheadkosten so gering wie möglich zu halten. Auch die Kosten für externe Dienstleistungen (Buchführung und IT) blieben mit 1 % der Ausgaben sehr gering.

Weitere Ausgaben sind vor allem Fixkosten (9%), z. B. für die Miete der Beratungsräume, für die Nebenkosten und für die Telefonanschlüsse. Variable Kosten (4 %) im Jahr 2017 waren z.B. Fachliteratur, Fortbildungskosten für die Berater/innen, sowie Verbrauchsmaterial wie Getränke und Büromaterial.



Das Café Zuflucht im Jahr 2018

Das Café Zuflucht ist eine Beratungs- und Begegnungsstätte für Flüchtlinge aus aller Welt. Es liegt gut erreichbar in der Nähe der einschlägigen Behörden.

Das Café Zuflucht möchte der Zielgruppe, Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, ein niederschwelliges Beratungsangebot machen. Durch die günstige Lage und die offenen Sprechzeiten montags bis freitags ohne vorherige Terminvereinbarung wird dies gewährleistet. Die Beratungsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge berät hingegen auf Terminbasis und schafft so die Rahmenbedingungen für ein ruhiges und kindgerechtes Umfeld.

Seit Sommer 2018 wird zusätzlich jeden Freitag zwischen 10 Uhr und 15 Uhr asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung in Eschweiler angeboten um unseren Klient/innen aus der StädteRegion Aachen die Erreichbarkeit zu erleichtern. Die Stadt Eschweiler stellte uns dafür freundlicherweise einen Raum im Jugendtreff „Check-In“ zur Verfügung.

Das Café Zuflucht setzt sich auch für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen ein. Dies geschieht häufig gemeinsam mit den anderen regionalen und überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen.

Wir fördern die Begegnung zwischen Flüchtlingen und Einheimischen insbesondere durch Zusammenarbeit mit Schüler/innen und Lehrer/innen.

Im Café Zuflucht können Flüchtlinge Rat und qualifizierte Hilfe finden, Kontakte knüpfen, Tee oder Kaffee trinken, lesen und sich informieren.

Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen beraten auch auf Englisch, Französisch, Arabisch, Kurdisch, Persisch, Serbisch, Italienisch und Spanisch. Bei Bedarf werden auch Dolmetscher/innen für andere Sprachen hinzugezogen.

Das Café Zuflucht berät und begleitet Flüchtlinge bei Fragen

- ⇒ **zum allgemeinen Umgang mit Behörden und Institutionen.**
(z. B. Schriftsätze im Namen des Klienten an Rechtsanwälte und Behörden)
- ⇒ **zum Arbeitsmarktzugang.**
(z. B. Informationen zum Zugang zum Arbeitsmarkt; Prüfung der Beschäftigungserlaubnis)
- ⇒ **zum Asylbewerberleistungsgesetz.**
(z. B. Anträge und Hilfen bei etwaigen Rechtsmitteln)
- ⇒ **zum Asylverfahren.**
(z. B. Informationen und Hilfe bei der Antragstellung; Aufarbeitung der Fluchtgeschichte; Beratung und Hilfe zu Auflagen im Asylverfahren)
- ⇒ **zum Aufenthaltsrecht.**
(z. B. Beratung und Hilfen zum Verbleib im Bundesgebiet und Möglichkeiten der Statusverbesserung; Beratung zu Nebenbestimmungen des Aufenthaltstitels)
- ⇒ **zum Familiennachzug.**
(z. B. Erläuterung des Verfahrens und Hilfen im Antragsverfahren)
- ⇒ **zu fehlendem Aufenthaltstitel.**
(z. B. Beratung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren)
- ⇒ **zum Wechsel zum SGB II.**
(z. B. Hilfe beim Erstantrag und evtl. Einlegung von Rechtsmitteln)
- ⇒ **zu sonstigen sozialen Hilfen.**
(z. B. Hilfe bei der Beantragung von berufsbegleitenden Hilfen; Hilfe bei der Organisation von vorübergehenden Hilfen bei Nicht-Leistungsgewährung)

Drohende Insolvenz abgewendet

Das Jahr 2017 endete mit einem großen Schrecken für das Café Zuflucht. Im Dezember durchsuchten Bundespolizisten die Räumlichkeiten der Beratungsstelle für Erwachsene und Familien in der Wilhelmstraße 40 aufgrund des bislang nicht bestätigten Verdachts gegen einen unserer Mitarbeiter, an der „gewerbsmäßigen Einschleusung von Ausländern“ beteiligt zu sein. Dies wurde durch die Presse aufgenommen und führte im Frühjahr 2018 dazu, dass wir – trotz des (immer noch) laufenden Ermittlungsverfahrens – in große finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Denn nachdem zunächst Aktion Mensch von der Förderung unserer Beratungsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückgetreten war, legten auch das Land NRW und die Stadt Aachen ihre Förderung auf Eis. Ein drohendes Insolvenzverfahren mangels weiterer finanzieller Mittel konnte nur sehr kurzfristig (einen Tag vorher!) durch die zahlreichen Unterstützer/innen verhindert werden.

Café Zuflucht: Die Empörung über Düsseldorf ist groß

Viel Solidarität für die gefährdete Flüchtlingsberatungsstelle. Heute Gespräch in Düsseldorf und Demo vor der Ratssitzung.

VON MARGOT GASPER

Aachen. Die Solidarität ist riesig, die Kritik in Richtung Düsseldorf wächst. Das dürfte Elisabeth Hodiamont den Rücken stärken. Denn heute Morgen hat sie einen wichtigen Termin in der Landesregierung in Bonn. Am Ende einer kleinen Delegation führt die Vorsitzende des Vereins Refugio e.V. zu einem Gespräch ins NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Bei dem am Montag kurzfristig vereinbarten Treffen geht es um die Fördermittel für den Betrieb der Flüchtlingsberatungsstelle Café Zuflucht.

Das Land NRW hat die Gelder mit Verweis auf ein laufendes Ermittlungsverfahren (siehe Infokasten) des Café Zuflucht nicht bewilligt. Die Beratungsstelle achtet damit vor dem Aus, noch heute will der Vorstand des Trägervereins Refugio die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragen.

„Bis 10 Uhr können wir den Antrag persönlich beim Amtsgericht abgeben“, sagte Hodiamont am Dienstag. Das einzige, was dieses Schritt noch verhindern könnte: „Wenn wir in Düsseldorf die schriftliche Beauftragung bekommen, dass die Gelder doch fließen.“ In der akuten prekären Lage des Vereins müsste die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt werden, denn ansonsten hätte der ehrenamtliche Vorstand persönlich.

Auch im Straßruf wird das Café Zuflucht heute Thema sein. Bereits gestern wendigten die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, Linken, FDP und Piraten in einer gemeinsamen Erklärung die Arbeit der Beratungsstelle als unverzichtbare Bestandteil der Integrationsarbeit in Aachen. „Wir sind betroffen, dass ein laufendes Ermittlungsverfahren, das sich nicht gegen das Café Zuflucht richtet, dazu führen kann, dass die Existenz der gesamten Einrichtung gefährdet ist“, teilten die sechs Fraktionsvorsitzenden mit.

Die laufenden Ermittlungen begründen aus Sicht der Fraktionen nicht, dass das Land die Förderung der Einrichtung komplett einstellt. „Die Fortführung der Arbeit der

Beratungsstelle ist im Interesse der Stadt und der Betroffenen.“ Vor der Sitzung (ab 17 Uhr im Rathaus) wollen Vertreter des Café Zuflucht zusammen mit Interessierten eine Kundgebung abhalten und auch in der Eröffnungssitzung auf die existenzbedrohende Lage der Flüchtlingsberatungsstelle aufmerksam machen.

Die Solidarität mit der gefährdeten

Einrichtung ist unterschieden groß. Man erfährt Unterstützung von vielen Seiten, stellt Hodiamont fest. In großer Sorge um die Willkommenskultur in Aachen äußert sich die Bürgerstiftung Lechenstein. Aachen in einem offenen Brief an Ministerpräsident Armin Laschet, den zuständigen Minister Joachim Stamp und Oberbürgermeister Marcel Philipp.

„Bislang haben etliche Institutionen mit Erfolg eng kooperiert, um gefährdeten Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen, um sie mit Wohnraum, Kleidung, Bildung und allgemeiner und rechtlicher Unterstützung zu versorgen.“ Ansprechpartner und auch Beratungsinstanz für uns Kooperationspartner war und ist immer das Café Zuflucht, das einen zentralen Punkt in der Aachener

Flüchtlingsarbeit darstellt“, heißt es in dem Brief.

„Die Eröffnung des unabhängigen Beratungsgremiums wäre ein dramatischer und nicht ersetzbarer Verlust der Hilfestellung für gefährdete Menschen in Aachen“, betont die Katholische Verein für Soziale Dienste (KMS) in seiner Stellungnahme.

Der Aachener Katholikerrat fordert einen ungesonnenen Umgang mit dem Café Zuflucht, der den Fortbestand der vielfältigen Hilfen für Flüchtlinge gewährleisten soll. „Die ausstehende Bewilligung der Fördermittel von Seiten der politischen Verantwortlichen für diese wichtige Aufgabe scheint dem Druck aus Teilen der Gesellschaft geschuldet, die sich immer mehr gegen Menschen auf der Flucht absetzen“, warnt der Arbeitskreis „Kirche gegen Rechts“.

Klares Signal gefordert

„Aachen muss weiterhin einen beispielhaften Umgang mit Geflüchteten wahren und eine etablierte Flüchtlingsberatung, wie sie seit 27 Jahren verbindlich vom Café Zuflucht geleistet wird, sicherstellen“, fordert Lea Heuser vom Aachener Friedenspreis.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund stellt sich hinter das Café Zuflucht. „Dass hier ein noch laudables Verfahren gegen einen Beschäftigten zum Anlass genommen wird, die Integrierte

einzelnen seit über 25 Jahren währenden Vereins zu zerschlagen, ist ein Unding und kommt einer Verurteilung gleich“, erklärt der Aachener DGB-Chef Ralf Wozik. Von der Stadt Aachen erwartet er „ein klares und deutliches Signal hinsichtlich der kommunalen Förderung, unabhängig vom Verhalten des Landesministeriums“.

Der Aachener SPD-Vorsitzende und Landtagsabgeordnete Karl Schallheis forderte die Landesregierung am Dienstag auf, „die Förderung für das Café Zuflucht freizugeben, damit die Arbeit für hilfsbedürftige Geflüchtete unverzüglich weitergeführt werden kann.“ Das ist in unser aller Interesse.“



Erst nach Düsseldorf und dann wahrscheinlich zum Aachener Amtsgericht: Elisabeth Hodiamont, Vorsitzende des Trägervereins Refugio, fürchtet weiter um die Existenz der Flüchtlingsberatungsstelle. Foto: Harald Krömer

Staatsanwaltschaft: Ermittlungen werden noch Monate in Anspruch nehmen

Während der Presskonferenz am Montagmorgen hatte der Vorstand des Trägervereins des Café Zuflucht erklärt, die Aachener Staatsanwaltschaft ermittelt gegen einen der hauptverantwortlichen Mitarbeiter des Cafés. In der gestrigen Ausgabe der „Nachrichten“ hatten wir berichtet, dass tatsächlich gegen zwei Mitarbeiter des Café Zuflucht ermittelt wird. Dies betrugte der Vorstand des Trägervereins Refugio e.V. gestern. Allerdings werde gegen eine Mitarbeiterin nicht wegen Scheinheiraten zur Einschleusung von Ausländern ermittelt, sondern wegen behilfte zur Abgabe falscher Personalarbeiten. Die AN bleiben jedoch bei ihrer Darstellung.

In einem ersten Verfahren ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen vier Männer wegen des Verdachts der Beihilfe zur gewerbsmäßigen Einschleusung von Ausländern, eines der Männer ist Mitarbeiter im „Café Zuflucht“. In einem zweiten Verfahren, das mit dem ersten nicht zu tun hat, ermittelt die Behörde gegen eine Mitarbeiterin. Sie soll einem Klienten aus Rumänien in Mazedonien geraten haben, gegenüber deutschen Behörden zu behaupten, er habe keine Ausreisepapiere. „Dies könnte im weiteren Sinn eine Beihilfe zur Einschleusung von Ausländern sein“, erklärte gestern Katja Schlenkermann-Pitts, Sprecherin der Aachener Staatsanwaltschaft.

Die Ermittlungen dauern an und werden noch Auskünfte der Behörde noch Monate in Anspruch nehmen. Fünf weitere hauptamtliche Mitarbeiter hatten ausnahmsweise die Auskunft gegenüber den Ermittlern verweigert. Der Trägerverein des Café Zuflucht erklärte gestern, dies sei auf Rat ihres juristischen Beirates hin geschehen. Vier der betroffenen Mitarbeiter haben mittlerweile vor einem Richter eine Aussage gemacht, eine fünfte Mitarbeiterin wird nicht zur Vernehmung erschienen. Nach Auskunft des Trägervereins war die Mitarbeiterin am Tag der geplanten Vernehmung nach einem Vereinbarunterschied verhandelt gewesen. (jg)

LESER SCHREIBEN

Ohne Not geschadet

Zu unseren Bericht „Aus dem Norden Mazedoniens direkt ins Café Zuflucht“ (Ausgabe vom 12. Juni) schreibt Gisela Hinsberger:

Als ich heute den Lokalteil der AN aufschlug, blieb mir die Luft weg. So sehr empörte ich mich über den Artikel „Aus dem Norden Mazedoniens direkt ins Café Zuflucht“ von Marlon Gego. Schon die Überschrift fand ich hochgradig tendenziös, denn es gilt die Unschuldsumutung, und es sollte entsprechend differenziert berichtet werden.

Dann enthält der Artikel falsche Beschuldigungen, denn es gibt nur ein Ermittlungsverfahren gegen einen Mitarbeiter des Café Zuflucht wegen Schleusung, Sprich 1. Und es ist völlig unzulässig, ein anderes Verfahren, in welchem es darum geht zu prüfen, was eine Mitarbeiterin einer Klientin bezüglich der Mitwirkungspflichten gesagt hat, damit

zu vermischen, und damit auch die Mitarbeiterin unter den Verdacht der Schleusung zu stellen.

Zum Thema Aussageverweigerung: Man hat das Recht, bei einer Befragung durch die Polizei die Aussage zu verweigern. Die Mitarbeiter/innen des Café Zuflucht haben dies getan, weil der Anwalt (ohne Akteneinsicht) dazu geraten hat, woran sich die geladenen Kolleginnen und Kollegen – teils gegen ihren eigenen Wunsch – hielten.

Ich bin seit fast 20 Jahren vorwiegend ehrenamtlich für das Café Zuflucht tätig, und ich habe gesehen, wie die Kolleginnen und Kollegen gerade auch in den Jahren 2015 und 2016 geschuftet haben, um die vielen Flüchtlinge, die kamen, zu beraten. Auch deswegen tut es mir weh zu sehen, wie der Beratungsstelle Café Zuflucht durch eine unprofessionelle Berichterstattung hier ohne Not geschadet wird.

Aachener Nachrichten, 13.06.2018

Daher danken wir an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich allen Unterstützer/innen aus Politik und Gesellschaft: Den engagierten Bürger/innen, Einrichtungen, Initiativen, Klient/innen, Betreuer/innen, Vormünder/innen, Pat/innen und Lehrer/innen, die an der Kundgebung auf dem Marktplatz teilnahmen, sich mit Briefen an die Landesregierung wandten, eine Online Petition für uns einrichteten, die binnen 2 Tagen über 3.000 Unterstützer fand, und uns in E-Mails, Telefonaten und persönlichen Gesprächen ihre Unterstützung zusicherten.

Ebenso allen Fraktionen im Rat der Stadt Aachen, die in Rekordzeit in einer gemeinsamen Erklärung ihre Solidarität mit dem Café Zuflucht bekundeten, den Medien für breite und wohlwollende Berichterstattung und nicht zuletzt dem MKFFI für die Kooperation in und nach den gemeinsamen Gesprächen.

Aachener Nachrichten, 13.06.2018

Rechtsdienstleistung

Wer Flüchtlinge rechtlich berät, erbringt naturgemäß Rechtsdienstleistungen. Wesentlicher Bestandteil der Beratung ist das Abklären von Statusvoraussetzungen und deren sozialrechtlichen Folgen, die je nach Rechtsgrundlage des vorliegenden Aufenthaltstitels höchst unterschiedlich sein können. Weiterer wichtiger Bestandteil der Beratung ist die Überprüfung, ob der bestehende Aufenthaltsstatus verbessert werden kann (Wechsel des Aufenthaltszwecks, Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis bis hin zur Einbürgerung).

Durch das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ist seit 2008 unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. kostenlose und nur außergerichtliche

Beratung) die oben geschilderte Dienstleistung auch rechtlich abgesichert unter der weiteren Voraussetzung, dass die Beratung unter Anleitung einer Person mit Befähigung zum Richteramt erfolgt.

Zur Gewährleistung der Voraussetzungen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen nehmen die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen am Programm „Anleitung“ des Kölner Flüchtlingsrates teil. Das genannte Programm soll es allen Flüchtlingsberatenden ermöglichen, die Voraussetzungen des RDG zu erfüllen und Flüchtlinge beraten zu dürfen. Das Programm gewährleistet u. a., dass Flüchtlingsberater/innen bei der Beratung im Bedarfsfall eine Person mit Befähigung zum Richteramt hinzuziehen können.

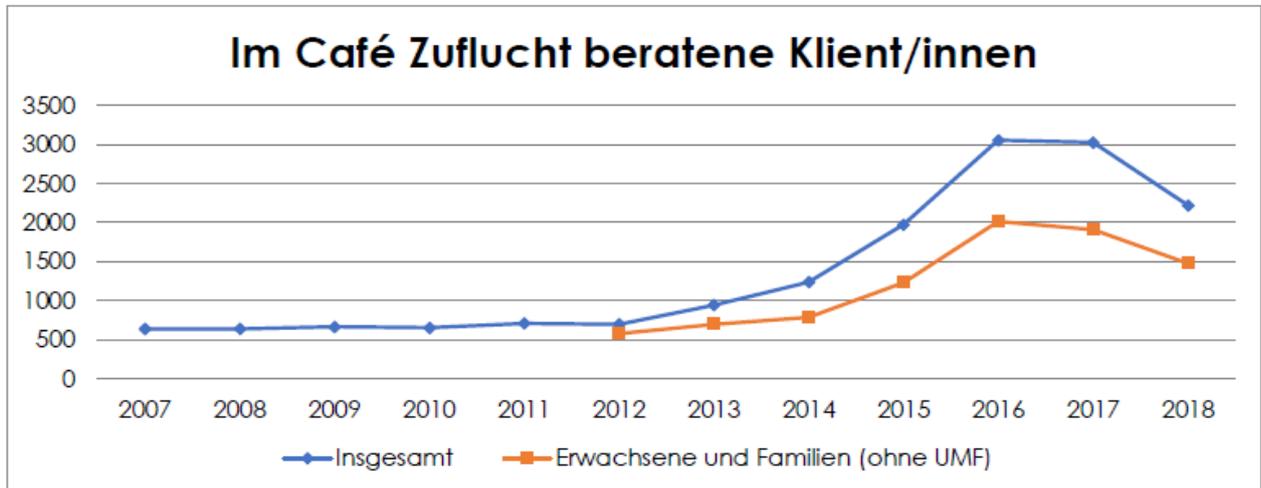
Darüber hinaus nehmen die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen regelmäßig an **Fortbildungen** teil. Eine Auswahl der Fortbildungen und Themen 2018:

- | | |
|--------------|---|
| 18.02.2018 | Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen
<i>Referentin: Lina Hüffelmann, Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i> |
| 27.02.2018 | Vertiefungskurs AsylbLG
<i>Referentin: Rechtsanwältin Eva Steffen, Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i> |
| 28.02.2018 | Umgang mit „LSBTIQ“
<i>Referentin: Marlen Vahle, Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i> |
| 20.06.2018 | Ausbildungsduldung
<i>Referent: Michael Bollmann, Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i> |
| 13.08.2018 | Verfahrens- und Rechtsschutzfragen leistungsrechtlicher Ansprüche im AsylbLG/ SGB II und SGB XII
<i>Referentin: Rechtsanwältin Eva Steffen, Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i> |
| 11.-12.09.18 | Verankerung des Asylsystems – Bundesamt, Kirche, und Diakonie im Dialog
<i>Tagung des Instituts für Kirche und Gesellschaft</i> |
| 12.09.2018 | Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten
<i>Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Schild
Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i> |
| 05.10.2018 | Familienasyl und internationaler Schutz für Flüchtlinge
<i>Referent: Claus-Ulrich Pröb, Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i> |
| 10.10.2018 | Die Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Aufenthaltssicherung
<i>Referent: Claudius Voigt, Veranstalter: GGUA Flüchtlingshilfe/ DRK Essen</i> |
| 29.10.2018 | Ausbildungsduldung – Voraussetzungen und aktuelle Rechtsprechung
<i>Referent: Michael Bollmann, Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i> |
| 06.11.2018 | Asylrecht - Das Dublinverfahren
<i>Veranstalter: Der Paritätische, Düsseldorf</i> |
| 06.11.2018 | Asylrecht und Asylverfahrensrecht
<i>Referent: Stephan Böhmer, Veranstalter: Evangelischer Kirchenkreis Siegen</i> |
| 13.11.2018 | Vertiefungskurs Leistungskürzungen nach dem AsylbLG
<i>Referentin: Rechtsanwältin Eva Steffen, Veranstalter: Kölner Flüchtlingsrat e.V.</i> |
| 07.-10.12.18 | Asylpolitisches Forum
<i>Tagung der Evangelischen Akademie Villigst</i> |

Café Zuflucht in Zahlen 2018

Die Zahlen der im Café Zuflucht beratenen Klient/innen sind zwischen 2012 und 2017, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 stark

gestiegen. Im Jahr 2018 sank die Zahl der Klient/innen langsam wieder, blieb allerdings weiterhin über dem Niveau von 2015.



2018 sind insgesamt 2.221 Flüchtlinge in 6.469 Kontakten beraten worden. Jede/r Ratsuchende suchte die Beratung somit durchschnittlich fast drei Mal auf. Der Bedarf war dabei bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen weiterhin höher als bei den Erwachsenen - die jungen Flüchtlinge besuchten die Beratungsstelle durchschnittlich 3,5

Mal, die Erwachsenen lediglich 2,6 Mal. Die Fallzahlen stehen - wie seit vielen Jahren schon - an der Spitze der regionalen Flüchtlingsberatung im Land Nordrhein-Westfalen. Hinzu kamen hunderte Beratungen per Telefon oder per E-Mail für Ehrenamtliche, die landesweit in der Betreuung von Flüchtlingen engagiert sind.

Zahl der Ratsuchenden und der Kontakte				
	Ratsuchende		Kontakte	
	2017	2018	2017	2018
Erwachsene und Familien	1.912	1.478	5.150	3.858
Unbegleitete Minderjährige (UMF)	1.110	743	3.641	2.611
Summe	3.022	2.221	8.791	6.469

Besonders bei unbegleiteten Minderjährigen fällt weiterhin auf, dass hauptsächlich Jungen die Beratung aufsuchen. 90 % aller Ratsuchenden waren männlich (2016: 93 %). Dies liegt hauptsächlich daran, dass junge Männer die anstrengende und gefährliche Flucht eher

wagen. Auch bei den Erwachsenen blieb der Anteil männlicher Ratsuchender hoch (70 %). Bei dieser Zielgruppe fliehen die Familienväter häufig alleine, um ihre Familien später nachzuholen. Dennoch suchten hier auch weiterhin viele Frauen die Beratung auf.

Geschlecht					
	Erwachsene und Familien			UMF	
	2017	2018		2017	2018
männlich	1.442	1.046	männlich	1.029	671
weiblich	470	432	weiblich	81	72
Summe	1.912	1.478	Summe	1.110	743

Anders als im Vorjahr befand sich der überwiegende Teil der Ratsuchenden nicht mehr im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsstatus: Aufenthaltsgestattung). Dies spiegelt auch die bundesweiten Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wider. Auch hier war die Zahl der Asylanträge 2018 rückläu-

fig. Bei den UMF ist ein deutlicher Rückgang der Klient/innen ohne Titel zu verzeichnen, da die meisten Klient/innen bei der Erstberatung das Clearing-Verfahren bereits durchlaufen hatten und bei der Ausländerbehörde vorstellig gewesen sind.

Aufenthaltsstatus					
Erwachsene und Familien			UMF		
	2017	2018		2017	2018
Aufenthaltsgestattung	919	474	Aufenthaltsgestattung	413	176
Duldung	264	282	Duldung	220	324
Aufenthaltsurlaubnis	509	569	Aufenthaltsurlaubnis	15	223
anderer Titel	50	73	anderer Titel	4	3
ohne Titel	134	69	ohne Titel	443	14
ohne Angaben	36	11	ohne Angaben	15	3
Summe	1.912	1.478	Summe	1.110	743

Insgesamt wurden Flüchtlinge aus mindestens 65 Ländern beraten. Bei den Erwachsenen und Familien stellten 2018 syrische Staatsangehörige mit 31 % aller beratenen Ratsuchenden weiterhin die größte beratene Gruppe dar, gefolgt von nigerianischen Staatsangehörigen mit 11% und afghanischen Staatsangehörigen mit 7%.

Erwachsenen. Während aus Syrien hauptsächlich Erwachsene Rat suchen, sind die minderjährigen Ratsuchenden zum Großteil aus Afghanistan geflohen (35%). Dies stellt noch einmal besonders eindringlich klar, dass die Lage in Afghanistan nicht sicher genug ist, um Abschiebungen in das Land durchzuführen. Die zweitgrößte Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ratsuchenden bilden Staatsangehörige aus Guinea (18%).

Die Hauptherkunftsländer der beratenen UMF unterscheiden sich deutlich von denen der

Hauptherkunftsländer 2018					
Erwachsene und Familien			UMF		
	2017	2018		2017	2018
Syrien	519	463	Afghanistan	435	263
Nigeria	175	156	Guinea	132	131
Afghanistan	167	108	Syrien	132	57
Irak	149	99	Eritrea	89	51
Guinea	94	76	Irak	39	22
Ghana	89	56	Somalia	19	20
Eritrea	73	50	Albanien	23	17
Serbien	31	42	Marokko	23	15
Iran	65	40	Mali	9	15
Marokko	54	38	Ghana	16	14
Sonstige Länder	598	350	Sonstige Länder	193	138
Summe	2.014	1.478	Summe	1.110	743

Der Großteil der Beratungen fand 2018 weiterhin bei Flüchtlingen aus der Stadt Aachen statt (53 % aller Beratungskontakte), dafür sank der Anteil der Flüchtlinge aus der Städte-Region Aachen auf 37% (2017: 41 %). Ratsu-

chende aus dem restlichen NRW suchten aufgrund der Entfernung die Beratungsstelle seltener auf als Ratsuchende aus Aachen und der StädteRegion.

Einzugsgebiet				
Erwachsene und Familien (ohne UMF)				
	Ratsuchende		Kontakte	
	2017	2018	2017	2018
Stadt Aachen	954	781	2.846	2.187
StädteRegion Aachen	787	552	1.906	1.427
Sonstiges NRW	171	145	398	244
Summe	1.912	1.478	5.150	3.858

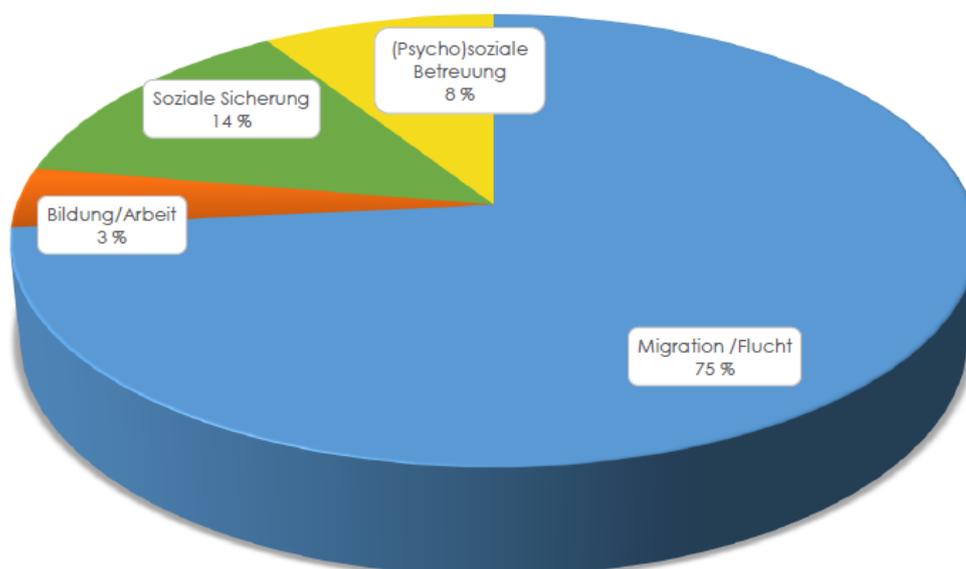
Die meisten Fragen der Ratsuchenden drehen sich um Fragen der Migration und Flucht. Dazu gehören Fragen zum Asylverfahren, zum Aufenthaltsrecht oder zur Fluchtgeschichte. Dies zeigt, dass der Aufenthaltsstatus für die meisten Ratsuchenden das wichtigste Thema in der Beratung darstellt. Ein weiterer Grund liegt sicherlich darin, dass sich das Café Zuflucht seit Januar 2016 auf die Kernkompetenzen im Asyl- und Aufenthaltsrecht konzentriert und hinsichtlich vieler Fragen zu anderen The-

men, vor allem Alltagsfragen, an andere Beratungsstellen verweist.

Bei den unbegleiteten Minderjährigen konzentrierten sich 2018 nur noch 77% (2017: 93 %) der Beratungsthemen auf Fragen zu Migration und Flucht. Einen höheren Stellenwert als in den Vorjahren nahmen Fragen zur sozialen Sicherung (11%), psychosozialer Beratung (7%) sowie Bildung und Arbeit (5%) ein.

Beratungsinhalte im Café Zuflucht 2018

Erwachsene und Familien (ohne UMF)



DIE WOCHE IN AACHEN



Solidarität!

Eine ganze Stadt setzt dieses Ausrufezeichen

ALBRECHT PELTZER

Nicht allzu oft erlebt man eine derartig machtvolle Demonstration von Solidarität. Das drohende Aus für das Café Zuflucht hat zahlreiche Parteien, Organisationen und Verbände und viele, viele Menschen auf den Plan gerufen, die sich mit Macht für die so wichtige Institution einsetzen. Das ist der positive Aspekt. Der negative ist, dass es überhaupt so weit kommen konnte. Was die Aktion des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, den Geldhahn zuzudrehen, sollte, wissen die Düsseldorfer im Nachhinein sehr wahrscheinlich selber nicht. Nur so ist die äußerst dürftige Erklärung des Sinneswandels zu interpretieren. Dass nach der Kehrtwende Maulkörbe verteilt werden, spricht – wenn man das in diesem Zusammenhang so sagen darf – für sich. Haben die Verantwortlichen im Ministerium schon einmal davon gehört, dass in unserem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung gilt? Ja, es wird ermittelt gegen Mitarbeiter des Cafés Zuflucht. Aber bis zum Beweis des Gegenteils sind sie unschuldig! Auch dass Kollegen von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, kann doch nicht allen Ernstes dazu führen, die Arbeit einer renommierten Institution in Gänze in Zweifel zu ziehen.

Es passt irgendwie in die Stimmungslage der Republik, dass nach den offensichtlichen Pannen in anders gelagerten Fällen und Institutionen alle anderen unter Generalverdacht stehen. Was für ein Trauerspiel! Schließlich wir diese Akte und halten

noch einmal fest: Aachen zeigt sich solidarisch. Das sollte als dickes Ausrufezeichen unter der Causa „Zuflucht“ stehen bleiben!

Ein Happy End und jede Menge Schweigen

„Café Zuflucht“ existiert weiter, doch über Hintergründe will keiner viel sagen. Ministerium rudert zurück. Hunderte auf dem Markt.

VON OLIVER SCHMETZ UND STEPHAN MOHNE

Aachen. So etwas nennt man wohl Rettung in letzter Sekunde: Die Flüchtlingsberatungsstelle „Café Zuflucht“, mit zuletzt 3000 Klienten pro Jahr die größte ihrer Art im Land, kann weiterarbeiten. Die Landeszuschüsse in Höhe von 70 Prozent des Etats fließen doch, der Vorstand des Trägervereins „Refugio“ muss nicht den bitteren Gang zum Insolvenzgericht antreten – das ist das Ergebnis eines kurzfristig anberaumten Gesprächs am Mittwochmorgen im Düsseldorfer Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Später hätte man sich dort auch nicht treffen dürfen: Bis 16 Uhr hätte der Verein den Insolvenzantrag einreichen müssen – weil man schlicht die Gehälter für die Mitarbeiter nicht mehr hätte zahlen können.

Dubioser Vorgang

Das hängt damit zusammen, dass das Ministerium am vergangenen Freitag mitgeteilt hatte, die Zuschüsse in Höhe von rund 280.000 Euro auf Eis zu legen – weil die Staatsanwaltschaft gegen zwei Mitarbeiter der Einrichtung unter anderem wegen des Verdachts der Behilfe zur Schleusung von Ausländern ermittelt. Bis zur Aufklärung dieser Fälle gebe es keinen Bewilligungsbescheid, wurde dem Trägerverein nach eigenem Bekunden vom Ministerium mitgeteilt. Über diesen ausgesprochen dubiosen Vorgang – immerhin sollte

so wegen eines bloßen Verdachts gegen zwei Mitarbeiter und ohne festgestellte Schuld einer ganzen Einrichtung der Geldhahn zugezogen werden – will am Mittwochmittag von den Betroffenen in Beratungsstelle und Trägerverein keiner mehr viel sagen. Verständlicherweise herrscht große Erleichterung über die Rettung in letzter Sekunde – und ansonsten in den Hintergründen der radikalen Kehrtwende gegenüber Journalisten Schweigen. Dass die Erleichterung groß ist, sagt Elisabeth Hodiamont, die Vorsitzende von „Refugio“, noch: „Denn wir haben jetzt Planungssicherheit.“ Und dass das Gespräch im Ministerium sehr intensiv und sehr konstruktiv gewesen sei. Aber das ist es dann auch schon. Es gebe „klare Absprachen“, sagt Hodiamont, Stillschweigen bewahrt werde.

Damit das auch wirklich funktioniert, spricht das Ministerium vorsichtshalber in Form einer „gemeinsamen Erklärung“ gleich mal für den Trägerverein mit. Man habe ein „vertrauliches Gespräch“ zu den Umständen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens und den Auswirkungen auf die Förderung des Vereins durch das Land geführt“, heißt es da. Man habe wichtige Aspekte klären und sich über die Rahmenbedingungen für eine Weiterförderung einig kommen. Und die Vertreter von „Refugio“ hätten erklärt,



Erleichterung nach dem Schock, „Refugio“-Vorsitzende Elisabeth Hodiamont und Pfarrer Herbert Kaefel, der sich schon vor Jahrzehnten für Flüchtlinge einsetzt, konnten gestern strahlen.

mit den Tatvorwürfen nichts zu tun zu haben, sich in der vorigen Woche gegenüber der Staatsan-

„Die Erleichterung ist sehr groß. Denn wir haben jetzt Planungssicherheit.“

ELISABETH HODIAMONT, VORSITZENDE VON „REFUGIO“

waltschaft zur Sache geäußert zu haben und an der Aufklärung der Fälle aktiv mitwirken zu wollen. Und da damit „eine Basis für eine weitere Zusammenarbeit“ gefunden werden konnte, setze das Land die Förderung nun weiter fort.

Auf konkrete Nachfragen zu dieser Mitteilung und zu den Hintergründen würde man im Ministerium offenbar am liebsten auch schweigen. Wibke Op den Akker, die Leiterin der Pressestelle, betont jedenfalls ebenso die Vertraulichkeit des Gesprächs am Morgen. Die Frage nach der rechtlichen Grundlage für die Streichung der Zuschüsse am Freitag – konkret: gegen welche Förderrichtlinie verstößt wurde – hat mit diesem Gespräch jedoch nichts zu tun. Und diese Frage beantwortet das Ministerium schließlich auch: Die Sprecherin sagt zunächst, dass der Trägerverein seine „Mitwirkungspflicht“ im Zuwendungsverfahren nicht erfüllt habe, und schickt dann eine schriftliche Erklärung

hinterher. Demnach habe das Ministerium „vorübergehend“ keine positive Entscheidung über die Forderung getroffen, weil nach Verweisungsbescheid (VZ) 2. zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen nur solchen Empfängern bewilligt werden könnten, „bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen“.

Angesichts des Ermittlungsverfahrens sei das Fortbestehen der Voraussetzung der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung zu überprüfen gewesen – zumal dem Ministerium bis Anfang dieser Woche keine „zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Erklärungen“ der anderen Mitarbeiter des „Café Zuflucht“ zu den Vorwürfen vorgelegen hätten. Erst nachdem diese jetzt ausgesagt hätten, „lagen nunmehr die Voraussetzungen für eine Bewilligung vor“, so das Ministerium.

Hunderte bei der Mahnwache

Womit die Sache doch arg konstruiert wirkt und immer noch dubios bleibt. Denn demnach hat das Ministerium das Verhalten von Einzelpersonen in einem völlig offenen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren mit einem Zuwendungsverfahren auf der Basis offener Rechts verquiekt, das eine ganze Einrichtung betrifft. Wobei Vertreter von „Refugio“ betont haben, dass die Mitarbeiter auf Anraten ihrer Anwälte zunächst die Aussagen verweigert hätten. Und dass man sich ansonsten bemüht habe, mit den Ermittlern zu kooperieren. Gut möglich also, dass neben dem öffentlichen Druck vielleicht auch regierung-interne daran gedreht wurde, dass das Ministerium so schnell zurückrudert. Der öffentliche Druck jedenfalls manifestiert sich an diesem Mittwoch in Aachen eindrucksvoll. Zur Mahnwache vor dem Rathaus erschienen mehrere hundert Menschen – darunter viele Flüchtlinge. Als Ehrgangist ist Herbert Kaefel angezogen. Lange Jahre war er streitbarer Pfarrer in sich in Aachen für Flüchtlinge engagierten. Eigentlich wollte er protestieren, doch nun feiert er mit dem „Café Zuflucht“ die Rettung. „Ich bin sehr beeindruckt über diese bunte Menge von Menschen“, sagt er. Das mache Aachen eben aus. Und das „Café Zuflucht“ wird weiter dazugehören.



Hunderte Menschen bekunden ihre Solidarität: Trotz der Rettung des „Café Zuflucht“ machten sich gestern viele Unterstützer – darunter etliche Flüchtlinge – auf den Weg zum Markt. Im Stadtrat sagte auch die Politik der Beratungsstelle volle Unterstützung zu. Fotos: Andreas Herrmann

a-politik-erwartungs-erwartung-erwartung

Café Zuflucht: Rettung in letzter Sekunde

Nach einem Gespräch mit dem Trägerverein lenkt das Land ein und setzt die Förderung fort. Hunderte demonstrieren auf dem Markt.

VON MARGOT GASPER

Aachen. Der Gang zum Insolvenzgericht ist quasi in letzter Minute abgewendet worden. Das Land NRW hat sich am Mittwoch bereit erklärt, die Förderung der Flüchtlingsberatungsstelle Café Zuflucht doch fortzusetzen. Das teilten das Flüchtlingsministerium und der Trägerverein Refugio e.V. am Mittwochmittag in einer gemeinsamen Erklärung mit. Und so wurde aus der Mahnwache vor der Ratsstrasse eine „Jubelwache“, wie Elisabeth Hodiamont es in einer improvisierten Ansprache von der Rathausstufe aus formulierte.

„Danke für diese Solidarität“

Die Refugio-Vorsitzende war einmündig überwältigt, wie viele Menschen dem Aufruf zur Kundgebung gefolgt waren. Mehrere Hundert standen da einträchtig am Karlsruhbrunn, um das Café Zuflucht zu retten. „Danke für diese Solidarität“, sagte Hodiamont. Viele junge Leute waren gekommen. Auch Barik (12) aus einer internationalen Klasse des Couven-Gymnasiums hatte mit seinen Klassenkameraden Pakete gemacht. „Café Zuflucht muss bleiben.“ Am Morgen hatte es in Düsseldorf ein Gespräch im Ministerium



Viel Solidarität: Mehrere hundert Menschen demonstrieren auf dem Markt ihre Solidarität mit dem Café Zuflucht. Fotos: Ralf Roeger

gegeben. Thema waren die Umstände eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens und die Auswirkungen auf die Förderung des Vereins durch das Land. „In diesem konstruktiven Gespräch konnten wichtige Aspekte geklärt und eine Verständigung über die Rahmenbedingungen für eine Weiterförderung durch das Land erzielt werden.“ Und weiter: „Refugio e.V. erklärte, mit dem im Raum stehenden Tatvorwurf nichts zu tun zu haben und wies darauf hin, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins in der vergangenen Woche auch gegenüber der Staatsanwaltschaft zur Sache geäußert haben. Man werde an der Aufklärung des im Raum stehenden Tatvorwurfs des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern weiter aktiv mitwirken.“ Das Ministerium wiederum machte den Angaben zufolge deutlich, „dass die Arbeit von Refugio e.V. eine hohe Anerkennung verdient.“ Damit sei

IG Metall unterstützt die Arbeit des Café Zuflucht

AACHEN Über eine Spende in Höhe von 800 Euro darf sich das Café Zuflucht freuen. Mit dieser Spende möchte die IG Metall die Arbeit des Cafés für Menschenrechte und in der Flüchtlingsberatung unterstützen, um die Lebenssituation von Flüchtlingen in der Region zu verbessern und ihnen eine aktive Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Mit dem Geld möchte das Café Zuflucht zwei Laptops, die dringend für die externe Beratung und Vorträge benötigt werden, anschaffen.

Aachener Zeitung, 14.06.2018

Aachener Zeitung, 08.09.2018

Die Stadt Eschweiler erfüllt ihre Aufnahmequote mit aktuell 60 Jugendlichen zu 200 Prozent. Gerade deshalb sind wir sehr froh, dass wir das ‚Café Zuflucht‘ haben, dass unsere bestehenden Angebote mit einer hohen Expertise im Ausländerrecht ergänzt!

Eschweiler Zeitung, 15.12.2018
Zitat des Stadtkämmerers Stefan Kaever

Aachener Nachrichten, 14.06.2018

Die hohen Fallzahlen könnten nicht bewältigt werden ohne das Engagement von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Die ehrenamtlich Tätigen profitieren von der Möglichkeit, im Café Zuflucht Kontakt zu Flüchtlingen aufnehmen zu können. Sie empfinden ihre Arbeit als sinnstiftend und horizontweiternd. Umgekehrt entlasten sie die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

Schon immer war ehrenamtliche Arbeit im Café Zuflucht ein großer Bestandteil des Beratungsalltags, denn viele Aufgaben sind sehr zeitintensiv und können daher neben der laufenden Beratung häufig nicht (nur) von Hauptamtlichen geleistet werden.

Auch 2018 haben sich viele Interessierte beim Café Zuflucht gemeldet. Das Café Zuflucht verfügt über einen Kern aus motivierten und engagierten Ehrenamtler/innen, ohne die die Bewältigung der zahlreichen Anfragen von Ratsuchenden nicht möglich wäre. Auch viele Flüchtlinge engagieren sich im Café Zuflucht, um die Hilfe zurückzugeben, die sie selbst erfahren haben. Nicht zuletzt wegen des persönlichen Erfahrungsschatzes im Kontext von Flucht ist dies auch für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sehr hilfreich.



„Ich engagiere mich im Café Zuflucht, weil dort genau die Unterstützung geboten wird, die meine Familie und ich bei unserer Ankunft als Flüchtlinge in Deutschland vermisst haben“

Masuda Faizi arbeitet ehrenamtlich am Empfang im Café Zuflucht

Ehrenamtliches Engagement

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen koordinieren die täglichen Beratungsabläufe, nehmen telefonische Anfragen entgegen und sind meist der erste Kontakt, den die Ratsuchenden beim Aufsuchen der Beratungsstelle haben. Sie begleiten Flüchtlinge bei Bedarf zu Behörden oder Ärzt/innen und helfen beim Ausfüllen von Formularen und Formulieren von Schriftverkehr.

Ebenfalls haben sich 2018 mehrere Praktikant/innen und Schulpraktikant/innen im Café Zuflucht eingebracht und nach entsprechender Einarbeitung die Beratung der Mitarbeiter/innen unterstützt.

Alle im Café Zuflucht tätigen Freiwilligen und Praktikant/innen hospitieren zunächst an mehreren Terminen bei den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Beratung, werden in das Thema eingearbeitet und nehmen an Einführungen und Fortbildungen teil.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit hat, wendet sich an:

Christiane Berlin
c.berlin@cafe-zuflucht.de
Tel : 0241 - 99 77 12 54



Auch in der Beratung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Zahl der Beratungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. 743 Ratsuchende wurden in 2.611 Beratungsgesprächen beraten. Trotz der gesunkenen Zahlen war aufgrund der komplexen Fallkonstellationen viel zu tun. Besonders die Themen „Beschäftigungserlaubnis“ und „Ausbildungsduldung“ lagen den Jugendlichen am Herzen. Dies ist erfreulich, weil es zeigt, dass viele unserer Jugendlichen mittlerweile schulisch und sprachlich so weit gekommen sind, dass sie in ein Ausbildungsverhältnis eintreten können. Die Intention des Gesetzgebers, den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu erleichtern, wird leider von den Behörden noch nicht vollumfänglich umgesetzt, was den Jugendlichen den Start in ihr Ausbildungsverhältnis erschwert.

Ein zweiter neuer thematischer Schwerpunkt in diesem Jahr war in unserer Beratungsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der „Familiennachzug“. In sehr vielen Fällen mussten wir den Jugendlichen mitteilen, dass es für sie keine Möglichkeit des Familiennachzugs gibt, zum Beispiel, weil dieser mit ihrem Aufenthaltstitel nicht vorgesehen ist. In anderen Fällen scheiterten wir am „Geschwisternachzug“, wenn zwar für die Eltern eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ein Visum zum Familiennachzug erteilt wurde, für die Geschwister jedoch nicht. Große Hoffnungen legten viele unserer unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in die Neuregelung zum Familiennachzug zum subsidiär Schutzberechtigten, die

zum 01.08.2018 in Kraft trat und nach derer „maximal 1000“ Visa zum Familiennachzug pro Monat aus „humanitären Gründen“ erteilt werden können. Das Kontingent von 1000 Visa pro Monat wird aber momentan bei weitem nicht ausgeschöpft; und auch hier besteht wiederum die Schwierigkeit des Geschwisternachzugs. Insgesamt bleibt die Regelung weit hinter den Erwartungen und Hoffnungen zurück, und unsere Berater/innen führten viele emotionale und belastende Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen, die von ihren Eltern und Geschwistern getrennt bleiben. Ein (einziges) positives Beispiel für einen erfolgreichen Familiennachzug hatten wir jedoch im Jahr 2018 – dieses findet sich auch in diesem Jahresbericht – und dieses gibt uns Kraft, weiterzumachen.

Die 2018 eingerichtete asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung in Eschweiler, die einmal pro Woche stattfindet, wird bislang vor allem gerne von den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der benachbarten Jugendhilfeeinrichtung „Haus St. Josef“ und von jungen Volljährigen genutzt. Es steht aber allen geflüchteten Menschen offen, die Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht haben. Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen der AWO in Eschweiler, so konnte beispielsweise im Oktober 2018 eine asylrechtliche Grundlagenschulung für ehrenamtliche Patinnen und Paten gemeinsam erfolgreich durchgeführt werden.

Im low-tec Projekt **VORTEIL-AACHen-DürEN** werden Flüchtlinge praktisch, fachtheoretisch und sprachlich auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Ein Flüchtlingsberater des Café Zuflucht ist mit einer halben Stelle dafür abgestellt, im Projekt ausländerrechtliche Fragen zu klären und Projektmitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Betrieben diesbezüglich beratend zur Seite zu stehen. Seine weiteren Aufgaben sind die Durchführung von Schulungen sowie die allgemeine Informationsarbeit zum Zugang von Flüchtlingen zu Beschäftigung für Behörden, Betriebe und Schulen.

Wie in den Vorjahren informierte und schulte das Café Zuflucht die Projektmitarbeiter/innen zu relevanten ausländerrechtlichen Regelungen und war Ansprechpartner bei Problemen mit dem BAMF, den Ausländerbehörden und Gerichten. In der Begleitung der Teilnehmer/innen gehörten die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Lage, die Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt bzw. Gericht und die Unterstützung in der Geltendmachung von Rechten gegenüber der Ausländerbehörde zu den wesentlichen Tätigkeiten. Da der Übergang von der Aufenthaltsgestattung zur Duldung (ausländerrechtlicher Statuswechsel nach einem erfolglos abgeschlossenen Asylverfahren) sich in der Praxis weiterhin als schwierig er-

Die Kostenübernahme für Passbeschaffung ist ein reales Problem für Geflüchtete

Die Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist eine Voraussetzung für die Ausbildungsduldung, doch die anfallenden Kosten (für Reisen zum Konsulat und Unterkunft, Passkosten) sind hoch und für viele Flüchtlinge kaum aufzubringen. Im September 2018 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass ein Anspruch auf Kostenübernahme im Rahmen eines Darlehens durch das Jobcenter bestehen kann, falls die Passkosten nicht extrem hoch seien. Es bestehe jedoch kein Anspruch auf Kostenübernahme als Mehrbedarf durch das Jobcenter oder auf Übernahme der Kosten durch das Sozialamt.

Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung - Partner im Projekt VORTEIL AACHen-DürEN

weist, benötigten Teilnehmer/innen vor allem in diesem Bereich Unterstützung.

Auch 2018 hat das Café Zuflucht Mitarbeiter/innen des Projekts, der Kooperationspartner, der Agentur für Arbeit und des Jobcenter Aachens, sowie andere Multiplikator/innen und Ehrenamtliche in ausländerrechtlichen Fragen geschult. Dabei war es ein besonderes Anliegen, für die Zielgruppe zu sensibilisieren und Möglichkeiten aufzuweisen, auch Personen ohne „gute Bleibeperspektive“ in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bestärkt wurde das Café Zuflucht in dieser Haltung durch den Erlass des MKFFI (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) NRW vom 17.05.2018, der fest schreibt, dass die Bleibeperspektive nicht das einzige Kriterium für die Zugangschancen zu Ausbildung sein darf.

Benachteiligung „nicht bevorrechtigter Asylsuchender“

Als gravierende Zugangsbarriere erweist sich weiterhin der Ausschluss „nicht bevorrechtigter“ Asylsuchender von einigen Maßnahmen der Ausbildungsförderung. Gerade Flüchtlinge sind auf unterstützende Maßnahmen wie die Assistierte Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hilfen angewiesen, um Sprach- und Bildungsdefizite abbauen und die Herausforderungen der dualen Ausbildung meistern zu können. Ihr Ausschluss von diesen Maßnahmen behindert ihre berufliche Integration und verursacht - langfristig - Mehrkosten. Auf dem Hintergrund des genannten NRW-Erlasses, nach welchem die Integration in den Arbeitsmarkt nicht allein von der Bleibeperspektive abhängen sollte, ist diese Diskriminierung noch fragwürdiger.

Ausblick

Die Verschärfung des Asylrechts setzt sich fort und steht dem Ziel, den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung für Flüchtlinge zu erleichtern und Arbeitgebern Planungssicherheit zu verschaffen, diametral entgegen. So bedeutet auch die im November 2018 verabschiedete Neuregelung der Mitwirkungspflicht bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren eine Beschneidung des Asylrechts, die die Unsicherheit von Schutzbedürftigen noch nach der Anerkennung fest-

schreibt und ihre berufliche Integration entsprechend erschwert. Der Referent*innen-Entwurf für ein „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ vom 26. November 2018 sieht die Überarbeitung der Regelungen zur Ausbildungsduldung und u.a. die Ausweitung der Arbeitsverbote vor. Die in diesem Rahmen geplanten Änderungen bedeuten in ihrer bisherigen Form überwiegend Verschärfungen, nur in wenigen Fällen bringen sie notwendige Klarstellungen oder punktuelle Verbesserungen.



Übersicht über externe Schulungen durch das Café Zuflucht im Rahmen des Projektes VORTEIL AACHen-DÜREN 2018

10.01.2018	Bürgerstiftung Aachen: „Arbeitsmarktliche Integration von Flüchtlingen“ für Paten/Patinnen der Aachener Hände & Ehrenamtler/innen der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen.
18.01.2018	low tec: „Mitwirkungspflicht“ in Deutsch und Französisch für Projektteilnehmer des Projekts VORTEIL AACHen – DÜREN und andere Interessierte
23.01.2018	KatHo Aachen: Workshop „Umgang mit Abschiebung und Duldung in der Jugendarbeit“
01.03.2018	Bürgerstiftung Aachen: „Ablehnung des Asylantrags und Mitwirkungspflicht“ für Pat/innen der Aachener Hände & Ehrenamtler/innen der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen
18.09.2018	Kommunales Integrationszentrum Baesweiler: Kurzvortrag „Zugang von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt“ beim Netzwerktreffen Lehrkräfte aus dem Primarbereich
31.10.2018	Agentur für Arbeit Aachen-Düren und Jobcenter: IvaF NRW-Schulung „Arbeitsmarktliche Integration für Flüchtlinge“
07.11.2018	Kommunales Integrationszentrum der StädteRegion Aachen für Schulsozialarbeiter/innen, Schulung „Aufenthaltsrecht und Zugang zu Beschäftigung“
20.11.2018	Jobcenter Köln - IvaF NRW - Train the Trainer-Tag: Vortrag „Ausbildungsduldung in NRW“

Anerkennung wegen fehlender medizinischer Versorgung im Heimatland

Herr M. aus einem **westafrikanischen Land** verlor bei einem Rebellenangriff seinen Vater und wurde selbst schwer verletzt, wodurch seine Sehkraft stark eingeschränkt wurde. In Deutschland benötigte er entsprechende Förderung und war in ständiger medizinischer Behandlung. Als sein Asylantrag abgelehnt wurde, konnte er mit der Unterstützung des Café Zuflucht gegen diesen

Bescheid Klage einreichen. Das Verwaltungsgericht Aachen entschied zu seinen Gunsten und sprach dem jungen Mann zielstaatbezogene Abschiebungshindernisse zu. Aufgrund mangelnder medizinischer Versorgung in seinem Herkunftsland sei die Sicherstellung einer fachgerechten Versorgung seiner Augen dort nicht gewährleistet. Im Falle der vollständigen Erblindung könne er seinen Lebensunterhalt nicht alleine bestreiten, was ihn in eine existenzielle Gefahrenlage bringen würde.

Familiennachzug inklusive Geschwisternachzug geglückt

Mit Unterstützung des Café Zuflucht konnte im September 2018 der 16-jährige **syrische Palästinenser J.** endlich seine Mutter und seine drei Geschwister wieder in die Arme schließen. Als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling war J. bereits im Jahr 2015 nach Deutschland geflohen und schon frühzeitig von seinen Betreuern an das Café Zuflucht angebunden worden. Nachdem ihm Ende 2015 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, wuchs in ihm der Wunsch, seine Familie aus Syrien nach Deutschland nach zu holen. Nach vielen Gesprächen im Café Zuflucht war allen Beteiligten klar, dass dies ein sehr schwieriges Unterfangen werden würde. So befanden sich neben seiner Mutter noch drei Geschwister im Herkunftsland. Um für den Nachzug der Geschwister eine Ausnahme von der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung geltend machen zu können, wurde mithilfe des Café Zuflucht die außergewöhnliche Härte des Falls dargelegt. Die letzte Entscheidung über den Geschwisternachzug lag jedoch bei der deutschen Auslandsvertretung und der örtlichen Ausländerbehörde; deren bisherige Entscheidungspraxis überaus entmutigend war.

Nach langen Wartezeiten auf einen Termin bei der Botschaft zur Antragstellung, Telefonaten mit der IOM im Libanon, unzähligen Terminen zur Vorbereitung der Unterlagen, und erneuten Wartezeiten auf die Entscheidungen der zuständigen Behörden, wurde tatsächlich dem Familiennachzug der gesamten Familie nach Deutschland zugestimmt und die notwendigen Visa ausgestellt. Im letzten Moment drohte der Familiennachzug dann doch noch zu scheitern, da die Familie das nötige Geld für die Flugtickets nicht aufbringen konnte. Hier sprang glücklicherweise die Bürgerstiftung Lebensraum Aachen ein, die mit großem Engagement Spenden für die Reisekosten sammelte. So konnten die Mutter und die Geschwister von J. im September 2018 nach Deutschland einreisen und feierten ein emotionales Wiedersehen. Wir bedanken uns herzlich für die gute Kooperation aller Beteiligten und insbesondere bei der Aachener Bürgerstiftung sowie bei denjenigen, die die Familie nun weiter begleiten und unterstützen und ihr die ersten Schritte in Deutschland erleichtern.

Besonderer Schutzbedarf der UMF übersehen

Der Asylantrag des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings **A.** wurde mit Verweis auf ein bereits laufendes Asylverfahren in Portugal als unzulässig abgelehnt. Die zuständige Ausländerbehörde begann sofort, massiven Druck auf den Jugendlichen auszuüben, um ihn zur freiwilligen Rückkehr nach Portugal zu bewegen. Dass A. als Minderjähriger auch nach der Dublin-III-Verordnung besonderen Schutz genießt, und Deutschland für das Asylverfahren zuständig gewesen wäre, blieb unberücksichtigt. Eine Klage beim Verwaltungsgericht gegen den Ablehnungsbescheid, die mit Hilfe des Café Zuflucht eingereicht wurde, hatte Erfolg. Der Jugendli-

che erhielt den positiven Gerichtsbeschluss jedoch erst einige Tage später als das Ausländeramt. Bei einem Termin beim Ausländeramt wurde der Jugendliche erneut gedrängt, seine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise zu erklären, obwohl dem Ausländeramt der Gerichtsbescheid bereits vorlag. Der verängstigte Jugendliche buchte seine Flugtickets, bevor er sich noch einmal an das Café Zuflucht wandte. Erst durch erneute Intervention des zuständigen Mitarbeiters konnte verhindert werden, dass A. die rechtswidrige Anordnung des Ausländeramtes befolgte.



Unterschiedliche Ausgänge des Asylverfahrens bei Brüdern mit identischer Fluchtgeschichte

Im Dezember 2016 reisten zwei **afghanische Brüder** in die Bundesrepublik Deutschland ein. Beide hatten nach einem familiären Streit in Afghanistan zusammen mit ihrer Mutter mehrere Jahre illegal im Iran gelebt. Im Asylverfahren wurde dem jüngeren Bruder ein zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot zuerkannt. Die Begründung lautete, dass er aufgrund seiner Minderjährigkeit und fehlender sozialer und familiärer Strukturen in Afghanistan bei einer Rückkehr einer besonderen Gefährdung ausgesetzt wäre. Gleichzeitig lehnte das BAMF den Asylantrag des älteren Bruders

- ein knappes Jahr älter, aber immer noch minderjährig - , der dieselben Fluchtgründe wie der andere Bruder vorgetragen hatte, in allen Punkten ab. Mit der Unterstützung des Café Zuflucht wurde gegen den negativen Bescheid des älteren Bruders vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Das Verwaltungsgericht sprach dem Jugendlichen daraufhin - wie seinem Bruder - ebenfalls zielstaatsbezogene Abschiebeverbote zu. Nach Abschluss des Verfahrens können sich die Brüder nun auf ihre schulische Ausbildung und ihre gemeinsame Zukunft in Deutschland konzentrieren.

Ein Langzeiterfolg

Im September 2012 reiste ein damals 17-jähriger, in **Bangladesch** geborener, **Jugendlicher** unbegleitet in die Bundesrepublik ein. Kurz nach seiner Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung wurde durch seinen Vormund ein Asylantrag gestellt. Nach einem Jahr des Wartens bekam der inzwischen volljährige junge Mann durch das BAMF die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt.

Seine schulische und berufliche Zukunft hatte der junge Mann fest im Blick. Ein Jahr nach dem Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse absolvierte er den Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse, begann eine Ausbildung zum Sozialassistenten und schloss dann eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Al-

tenpflegehelfer ab. Zusätzliche engagierte er sich ehrenamtlich und nahm an verschiedenen interkulturellen Projekten teil.

Auch aufenthaltsrechtlich ging es für den jungen Mann stets nach vorne. Nach 3 Jahren mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland konnte er 2017 mit Unterstützung des Café Zuflucht eine Niederlassungserlaubnis beantragen. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Inzwischen arbeitet der junge Mann bereits seit über einem Jahr in seinem Beruf. Ende des Jahres 2018 war das Ziel ganz nah - der junge Mann stellte einen Einbürgerungsantrag. Wir hoffen sehr auf eine positive Entscheidung und wünschen ihm für seine Zukunft von Herzen alles Gute!

Herr M. reiste im Jahr 2016 nach seiner Flucht aus **Afghanistan** nach Deutschland ein. Durch seine Erlebnisse im Heimatland war er schwer gezeichnet. Er stellte einen Asylantrag, aber durch die lange Unsicherheit und die zusätzliche Belastung durch zwei Anhörungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verschlechterten sich seine psychischen Probleme zusehends. Schließlich lehnte das BAMF seinen Asylantrag ab. Mithilfe des Café Zuflucht klagte er gegen den Ablehnungsbescheid. Inzwischen hatten sich seine Symptome soweit gesteigert, dass eine stationäre psychiatrische Be-

handlung indiziert war. Als die mündliche Verhandlung beim Verwaltungsgericht bevorstand, war Herr M. psychotisch und suizidal. Vor Gericht wurde durch Arztbriefe sowie Stellungnahmen der Betreuer/innen und des Café Zuflucht seine seelische Verfassung deutlich gemacht. Im Ergebnis stellte das Verwaltungsgericht fest, dass im Falle von Herrn M. ein zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot zuzuerkennen war. Drei Jahre nach seiner Einreise hat er nun mit der Gewissheit, vorerst in Deutschland bleiben zu können, eine Basis, um seine Vergangenheit in sicherem Umfeld zu verarbeiten.

Schutz wegen drohender weiblicher Genitalverstümmelung

Frau O. aus einem **westafrikanischen Land** ist Mutter von fünf Töchtern. In ihrem Heimatland sind zwei ihrer Töchter verstorben.

Als junges Mädchen war sie selbst beschnitten worden, konnte aber im Anschluss entkommen. Auf ihrer Flucht durch ein Waldbrandgebiet erlitt sie schwere Verbrennungen an den Füßen und hat bis heute Probleme beim Gehen.

Später bekam sie zwei Töchter und wurde ein drittes Mal schwanger. Das Kind kam zwei Monate zu früh, ohne familiäre oder medizinische Unterstützung und verstarb drei Tage nach der Geburt. Sie wurde wieder schwanger und gebar Zwillinge, die ebenfalls im Kleinkindalter beschnitten werden sollten. Bei der Beschneidung verstarb eines der Mädchen, woraufhin die Beschneidung der anderen Tochter auf das 15. Lebensjahr verschoben wurde.

Als die Beschneidung drohte, floh sie mit zwei ihrer Töchter nach Deutschland und stellte 2015 einen Asylantrag aufgrund der drohenden Genitalverstümmelung. Ihre älteste Tochter musste sie im Heimatland zurücklassen.

Die Einladung zur Anhörung vor dem BAMF ließ lange auf sich warten, trotz mehrfacher Nachfrage der Mitarbeiterin des Café Zuflucht. Frau O. nutzte die Zeit aber gut und erhielt mit Hilfe der Mitarbeiterin des Café Zuflucht einen Therapieplatz und Behandlung ihrer Brandnarben. Im Café Zuflucht erhielt sie auch eine intensive Vorbereitung auf die Anhörung, da diese psychisch sehr belastend sein kann.

Mitte 2017 erhielt Frau O. dann eine schriftliche Information der Ausländerbehörde, dass das Asylverfahren wegen Nicht-Betreibens eingestellt wurde. Mit Hilfe des Café Zuflucht reichte Frau O. Klage ein, das Verwaltungsgericht ordnete zwei Monate später die aufschiebende Wirkung der Klage an. Das bedeutet, dass sie Abschiebungsschutz hatte, solange die Klage nicht entschieden war.

Im März 2018 war es endlich soweit. Die noch nicht beschnittene Tochter bekam die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Das Café Zuflucht unterstützte Frau O. und die zweite Tochter bei der Beantragung des Familienasyls. Damit können sie ebenfalls den Flüchtlingsstatus erhalten. So besteht Ende 2018 auch Hoffnung auf den Nachzug der noch in Nigeria lebenden minderjährigen Tochter.



Eine zweite Meinung eingeholt

Herr B. aus **Mazedonien** reiste mit seiner 15-jährigen Tochter nach Deutschland ein, da das Mädchen an einer Krankheit leidet, die die Lähmung aller Gliedmaßen zur Folge hat und nicht heilbar ist. Der Rechtsanwalt des Vaters beantragte eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Ein amtsärztliches Gutachten bestätigte zwar die Reiseunfähigkeit des Mädchens, trotzdem verlängerte die Ausländerbehörde immer wieder die Duldung und zögerte so die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und damit auch die In-

tegration der Familie hinaus. Ein Sachbearbeiter des Ausländeramtes der StädteRegion Aachen schlug Herrn B. sogar vor, Asyl zu beantragen, dann seien sie in Deutschland sicher. Ein Asylantrag, der aufgrund des Herkunftslandes der Familie nur eine sehr geringe Aussicht auf Erfolg hätte, hätte fatale Folgen für Vater und Tochter gehabt. Herr B. wollte sich im Café Zuflucht daher zunächst rückversichern. Die Mitarbeiterin begleitet ihn daher zum Ausländeramt um den Sachverhalt zu klären. Das Ergebnis des Gesprächs: die Aufenthaltserlaubnis soll endlich erteilt werden.

Frau A. aus **Ghana** ist Asylbewerberin und bekommt kein Konto bei der Sparkasse aufgrund einer Duldungsbescheinigung. Das ist erstaunlich, weil sie an ihrem vorherigen Wohnort im Rheinland ohne Probleme ein Basiskonto eröffnet hatte. Aber in einer Stolberger Filiale klappte es eben nicht. Nach zwei Anrufen bei

der Zentrale in Aachen gibt es grünes Licht. Das Café Zuflucht wendet sich an eine in der Nachbarschaft des Wohnhauses von Frau A. gelegene Filiale: die Mitarbeiterin reagiert ausgesprochen nett und Frau A. erhält einen besonderen Termin, an dem sie ihr Konto eröffnen kann.

Aus dem Sozialrecht

In mindestens acht Fällen im Berichtsjahr erreichte das Café Zuflucht, dass alleinerziehende Frauen, die sich länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, nicht mehr die stark abgesenkten Asylbewerberleistungen, sondern Leistungen auf dem Niveau der Grundsicherung erhielten. Dies bedeutet für jeden Monat mindestens 200 € Mehreinnahmen. Eigentlich sind die Leistungen von

Amts wegen nach Zeitablauf zu erhöhen. Da der genaue Einreisezeitpunkt dem Sozialamt häufiger nicht bekannt ist, verschiebt sich die Umstellung entsprechend oder das Erfordernis wird schlicht übersehen. Das Café Zuflucht fragt routinemäßig bei den Klientinnen und Klienten nach und konnte in Einzelfällen durch Überprüfungsanträge beträchtliche Nachzahlungen für die Ratsuchenden erreichen.

Zweifelhafte Arbeitsmaßnahmen

Anruf eines ehrenamtlichen Flüchtlingspaten aus der Eifel: **Herr A.**, ein **iranischer Staatsangehöriger** müsse täglich acht Stunden für das Sozialamt gemeinnützig arbeiten. Die Arbeit beim Bauhof sei körperlich sehr schwer. Wenn er das nicht tun würde, hieß es auf dem Amt, würden ihm die Leistungen gekürzt. Ob das normal sei? Da um diese Zeit gerade per Gesetz Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen eingeführt wurden, blieb aus der Ferne unklar, ob es sich um eine Arbeitsgelegenheit oder um eine Maßnahme nach neuem Recht handelt. Das

Café Zuflucht bittet um den Heranziehungsbescheid. Herr A. hat jedoch keinen und fragt auf dem Amt nach. Darauf erhält er einen Ausdruck aus dem Gesetzestext zur Arbeitsgelegenheit. Das Café Zuflucht lässt sich von Herrn A. eine Vollmacht geben und fragt bei der Eifelgemeinde nach dem Heranziehungsbescheid. Auf telefonische Nachfrage erfährt das Café Zuflucht dann, Herr A. müsse nicht mehr arbeiten, auch drohe ihm keine Kürzung mehr.

Anruf Sozialarbeiterin eines Wohnheims: Eine **Familie** aus **Mazedonien** würde trotz eines humanitären Aufenthaltes kein Kindergeld bekommen, so jedenfalls die Info der Familienkasse. Der Mitarbeiter weiß Rat: Da der Familienvater

arbeitet und Sozialversicherungsbeiträge zahlt, hat er aufgrund eines bilateralen Abkommens einen Anspruch auf Familienleistungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Die Mitglieder der **syrischen Familie C.** sind alle als Flüchtlinge anerkannt. Zweieinhalb Jahre nach Anerkennung kommt ein Geschwisterkind. Es soll den gleichen Status wie die übrige Familie erhalten, deswegen beantragt die Familie mit Hilfe des Café Zuflucht Familienasyl. Das Jobcenter wird darüber informiert. Da die für das Asylverfahren des Kindes ausgestellte Aufenthaltsgestattung regelmäßig Leistun-

gen vom Jobcenter ausschließt, weist das Café Zuflucht auf einen Erlass des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hin, welcher genau für diese Fallkonstellation eine Ausnahme vorsieht. Mit Erfolg: Das Jobcenter zahlt auch für das neugeborene Kind, wenige Monate später wird das Kind ebenfalls als Flüchtling anerkannt.



Wir bedanken uns für finanzielle Förderung

- des Landes Nordrhein-Westfalen
- der Stadt Aachen
- der Sparkasse Aachen
- des Bistums Aachen
- aller Spenderinnen und Spender